

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich  
im  
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 20. August 1915. | Nr. 35.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Zusammenstellung der für die soziale Kriegsinvalidenfürsorge geschaffenen Einrichtungen . . . Seite 347  
2. **Wald- und Forstwesen:** Gründung eines Bundes von Forstwirtschaftlern zur sozialen Vergrößerung des Zugs. von Jansen beztgl. . . . . 348  
Bekanntmachung über den Sperrungsverbot in den Dienstverträgen von Reichswehrangehörigen-Männern.

deren Vorgesetzten zur Vergrößerung gegeben werden soll . . . . . 347  
3. **Waldjagd- und Weidewesen:** Gesetz und Verordnung über die in den Jagdgesetz eingerückte Wildsch . . . . . 345  
Gesetz über den nachträglichen Jagdverbot unter Jagdangehörigen für erkrankte Tiere . . . . . 356

## 1. Allgemeine Verwaltungssachen.

### Zusammenstellung

der

für die soziale Kriegsinvalidenfürsorge geschaffenen Einrichtungen.

**Bemerkung.** Die soziale Kriegsinvalidenfürsorge will den durch Verwundung oder Krankheit in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmern zu ihrem eigenen Besten wie aus Rücksicht des Gemeinwohls zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben verhelfen. Die Fürsorge soll arbes und nach dem Heilverfahren grübt werden und namentlich in Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, ausnahmsweise auch in der Herbeiführung einer weiteren Heilbehandlung bestehen. Sie vollzieht sich als ein außerhalb der gesetzlichen Versorgungsrichtungen vordringendes freies Bekennt und ist daher weder in Richtung der Maßnahmsweise noch hinsichtlich der Durchführung gesetzlich geregelt. Im Reichs werden die einschlägigen Angelegenheiten vorerst durch das Reichsamt des Innern bearbeitet.

#### Preußen.

Die Richtlinien für die äußere und innere Gestaltung der Fürsorge enthält ein von dem Herrn Minister des Innern gemeinsam mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Tonwaren und Posten und dem Herrn Kriegsminister an die Oberpräsidenten gerichteter Rundbrief vom 10. Mai 1915.